

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 30. NOVEMBER 2022 IN DRESDEN

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4
Das Maß ist voll!

Wortlaut des Beschlusses:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert den Gesetzgeber auf, das GKV-FinStG umgehend in einer sachangemessenen Weise zu reformieren, sowie die neuen Parodontitis-Leistungen gemäß der Forderung des Bundesrates gesetzlich extrabudgetär zu stellen. Dies sollte in Verantwortung für die Versorgung der Patientinnen und Patienten, aber auch für den Fortbestand der Zahnarztpraxen geschehen.

Begründung:

Die Vertragszahnärzteschaft hat ihre Aufgabe, die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung flächendeckend, wohnortnah und qualitätsgesichert sicherzustellen, zu jedem Zeitpunkt zuverlässig erfüllt.

Gleichzeitig hat sie wesentliche Versorgungsverbesserungen in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung eingebracht und trotzdem die anteiligen Ausgaben der Krankenkassen für den zahnärztlichen Bereich vom Jahr 2000 bis heute um ein Drittel gesenkt.

Selbst in Zeiten der Flüchtlingskrise, der Pandemie und des Ukrainekrieges hat die Zahnärzteschaft die Herausforderungen in der Versorgung vorbildlich gemeistert. In diesen schwierigen Zeiten gab es von Seiten der Politik kaum Unterstützung für die zahnärztlichen Praxen.

In Zeiten galoppierender Inflation und explodierender Energie- und Materialkosten überzieht der Gesetzgeber die Zahnarztpraxen nun zusätzlich mit Honorarkürzungen und der Wiedereinführung der strikten Budgetierung. Das bringt das Fass zum Überlaufen.

Diese Kostendämpfungsinstrumente werden die Zahnärzteschaft, anders als es der Bundesgesundheitsminister Lauterbach immer wieder betont, eben nicht nur für zwei Jahre als Notopfer treffen, sondern wegen ihrer Basiswirkung dauerhaft die zahnärztlichen Praxen schädigen, ihre Existenz und damit die flächendeckende Versorgung gefährden.

Damit legt der Gesetzgeber erneut die Axt an eine funktionierende zahnärztliche Versorgung, die Deutschland auf diesem Gebiet zu einem Vorbild in Sachen Prävention und Mundgesundheit gemacht hat.

Erforderliche Investitionen in den Praxen können bei diesen veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr getätigt, Rücklagen nicht mehr gebildet und insbesondere das Praxispersonal nicht mehr angemessen und marktgerecht honoriert werden.

Niederlassungswilligen Zahnärztinnen und Zahnärzten wird ohne jede Vorankündigung die Planungssicherheit entzogen. Bestandspraxen prüfen, ihre Praxen früher zu schließen,

womit die ohnehin schon bedrohte zahnärztliche Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen aktiv weiter gefährdet wird.

Als Kollateralschaden führt die strikte Budgetierung dazu, dass der gerade erst eingeführten neuen, präventionsorientierten Parodontitisversorgung die zugesagten Mittel wieder entzogen werden, wodurch es zu faktischen Leistungskürzungen bei der dringend erforderlichen Bekämpfung dieser großen Volkskrankheit kommen wird. Alle vorgetragenen Argumente, Fakten und Appelle der KZBV, der KZVen, der Wissenschaft und der Zahnärztinnen und Zahnärzte, ja selbst Beschlüsse des Bundesrates wurden vom Bundesgesundheitsminister und der Ampelkoalition im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzes ignoriert.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag	28
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.